

# Der Textil-Arbeiter

Schleifweg und Geschäftsstelle: Berlin O. 4, Remeler Str. 49  
Verlag: Königsplatz 1008, 1078 und 1302. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Zielgruppenabteilung: Textilpraxis Berlin

**Beizungzeit selbst Ihr nichts — Beizungst alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin O. 4  
Remeler Straße 49 (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezugs-  
preise nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mt.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## Offener Brief!

An die Herren

**Georg Ricker, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie  
und Dr. Klone, Syndikus**

Als Beauftragte des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie haben Sie am 28. Oktober 1926 an die Reichsregierung, die Landesregierungen, die Mitglieder des Reichsrates, des Reichstages, der Landesparlamente und des Reichswirtschaftsrates eine Eingabe gerichtet. Der Eingabe ist eine umfassende Denkschrift mit zwei ärztlichen Gutachten beigelegt. Sie wollen mit diesen Eingaben beweisen, daß die vielen zehntausenden schwangeren Frauen und Mädchen, welche in der Textilindustrie beschäftigt werden, eines besonderen gesetzlichen Schutzes nicht bedürfen. Ihre Eingabe und die beigelegte Denkschrift stellen somit

### **Kampfmaßnahmen gegen die Forderung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes nach erhöhtem Schwangerschutz dar.**

Wir sind deshalb genötigt, zu Ihren Darlegungen in Eingabe und Denkschrift Stellung zu nehmen. Es geschieht das in diesem Offenen Brief und in einem ausführlichen Schriftsatz, welchen wir an die gleichen Körperschaften senden werden, denen Ihre Eingabe zugegangen ist. Leicht ist uns der Entschluß, auf Ihre Schriftsätze und das Gutachten des Professors Dr. Martin einzugehen, nicht geworden. Man disputiert nicht gern mit Leuten, von denen man weiß, daß sie von der Sache, um die es sich handelt, keine oder nur sehr mangelhafte Kenntnis haben und deshalb die Auseinandersetzung keinen Erfolg haben kann. Angesichts des großen Einflusses aber, den Sie sowohl als Person wie auch als Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie bei allen Regierungen und in allen Parlamenten haben, erheischt es das Interesse der Arbeiterschaft im allgemeinen und der 90 000 schwangeren Frauen und Mädchen der Textilindustrie im besonderen, auf Schriftsätze zu antworten, die man sonst achillos beiseite legt.

Sie beschuldigen uns der Schwarzmalerei; Sie sagen, die Bilder seien ad hoc gestellt. Sie sagen, die Tourenzahl der Maschinen habe im allgemeinen keinen Einfluß auf die Arbeit der Textilarbeiterinnen. Zu unserm Bilde Nr. 2, welches eine schwangere Anlegerin in der Baumwollspinnerei zeigt, schreiben Sie: Ein weites Vorbeugen der Anlegerin am Salfaktor ist nicht erforderlich. Sie sagen kurz und bündig: der Faden solle angeordnet werden, wenn der Wagen sich unmittelbar bei der Zylinderbank befindet usw. Zu dem Bilde der schwangeren Baumwollweberin bemerken Sie: ein so starkes Sichvorbeugen und Pressen des Leibes gegen den Webstuhl sei nicht erforderlich, von fortgesetztem Sichbeugen, Strecken und Dehnen könne nicht die Rede sein usw.

„Nur wenn ein Faden reißt oder eine Spule abgelaufen ist, muß sie den Faden wieder anknüpfen und die Spule ersetzen. Das sind Arbeiten, die keinerlei Anstrengung erfordern usw.“ So verkünden Sie den Mitgliedern der Parlamente und Regierungen. Sie sprechen: Die Arbeit ist leicht, kränklige und schwächliche Personen können sie verrichten usw.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Offenen Briefes auf alle Behauptungen, die Sie aufstellen, einzugehen. Wir werden in einer Eingabe an Reichsregierung und Parlamente beweisen, daß Ihre Angaben zum größten Teil den Tatsachen widersprechen. Nach Ihren Behauptungen zu urteilen,

### **haben Sie sich niemals um die einzelnen Arbeitsmanipulationen im Web- und Spinnprozeß gekümmert.**

Nur an einem Beispiel soll das bewiesen werden. Sie sagen, der Faden solle in der Baumwollspinnerei am Salfaktor angelegt werden, wenn der Wagen sich unmittelbar an der Zylinderbank befindet. Herr Georg Ricker! Der Unternehmer, in dessen Betrieb so angelegt würde, wäre in kurzer Zeit wegen mangelnder Produktivität der Arbeit bankrott. Wenn das Anlegen der Fäden nur erfolgen soll, wenn der Wagen des Salfaktors sich unmittelbar an der Zylinderbank befindet, dann bedeutete das jedesmaliges Außerbetriebsetzen des Salfaktors, sobald ein Faden gerissen ist. Anders ist das von Ihnen geforderte Anlegen der Fäden technisch nicht möglich. Der Faden kann nur angelegt werden, wenn der Aufwinder abgeschlagen hat.

### **Im Augenblick des Abschlagens des Aufwinders beginnt aber auch die Auffahrt des Wagens.**

Man kann sagen, kein Faden kann angelegt werden, wenn der Wagen unmittelbar vor der Zylinderbank steht. Jeder Spinner kann Ihnen nachweisen, daß bis zur Hälfte des Wagenauszugs Fäden angelegt werden. Das erfordert natürlich Vorbeugen und Druck auf den Leib. Jede Anlegerin der Baumwollspinnerei muß pro Wagenauszug bei starken Nummern mindestens vier, bei feinen mindestens sechs Fäden anlegen können, sonst wird sie kein

Spinner behalten. Und nun, meine verehrten Herren, wollen Sie wirklich behaupten, daß diese Beschäftigung für eine Arbeiterin eine leichte Arbeit ist? Sie selbst sagen, pro Minute macht der Salfaktor zwei bis vier Auszüge. Lassen wir es bei diesen zwei bis vier Auszügen. Das bedeutet für die Arbeiterin neben der Arbeit der Beine pro Minute 16 bis 24 Fäden anlegen. Rechnen Sie sich aus, wieviel pro Stunde und pro Tag eine Anlegerin bei 28 bis 30 Grad Hitze und mindestens 70 Proz. Feuchtigkeit im Raum Fäden eventuell anzulegen hat. Die Anlegerin hat bis 700 Spindeln zu bedienen. Jede Spindel macht bis zu 12 000 Touren pro Minute. Kann sich das überhaupt jemand rein gedanklich vorstellen?

Die Arbeit einer Anlegerin und einer Weberin gehört zu den aufreibendsten Arbeiten, die die moderne Industrie überhaupt zu vergeben hat. Keine kränklige und schwächliche Person leistet diese Arbeit.

Es zeugt nicht von Verantwortungsbewußtsein, wenn ein Professor, der noch dazu ein Leiter einer Hebammenlehranstalt ist und absolut nichts von den Arbeitsvorgängen versteht, diese Arbeit für leicht erklärt, und es zeugt nicht von großer Gewissenhaftigkeit, wenn Sie das gleiche tun. Wie steht es mit der Weberin? In der Fabrikation schwerer Herrenstoffe macht der Webstuhl ungefähr 90 Touren in der Minute, in der Abfallwebererei ungefähr 130, in der Baumwollwebererei, je nach Breite des Webstuhls 130 bis 240 Touren usw. In der Baumwollwebererei bedient jede einzelne Weberin zwei bis vier Webstühle. In der Herrenstoffbranche, wo im Stoff kein Zentimeter Faden fehlen oder falsch binden darf, wie in der Abfallwebererei und in der Baumwollwebererei, erfordert die Arbeit die unausgesetzte und gespannteste Aufmerksamkeit der Weberin während des ganzen Tages. Es ist ein fortgesetztes Schauen auf das Gewebe, ein Drehen, Wenden, Beugen, Springen, Laufen usw. Haben die geehrten Herren schon einmal die Fäden gezählt, welche eine Weberin pro Tag einzuziehen hat und die Zahl der Spulen, welche pro Tag von einer Baumwollweberin eingelegt werden müssen? Bei Ketten schlechter Qualität sind die einzuziehenden Fäden unzählbar, wie in der Spinnerei die Anlegerin die Fäden nicht zählen kann, die sie pro Tag bei schlechten Partien anzulegen hat.

Wir zählen 40 bis 80 Fäden pro Tag bei minderer Qualität. Es gibt enorme Steigerungen bei Ketten schlechter Qualität. Wir stellen 200-, 640-, 860maligen Spulenwechsel fest, je nach Anzahl der Stühle und Garnnummern. Wollen Sie diese in unausgesetzter Folge sich wiederholende Arbeit leicht nennen? Sie ist schwer für Männer und Frauen. Wissen Sie nicht, daß es neben diesen Arbeiten für die Baumwollweberin noch viele andere gibt, z. B. das anstrengende Kettenstreichen, das Nachschlichten und Beibrühen der Ketten und vieles andere? Und all diese Arbeiten sollen der Schwangeren nichts schaden? Sie selbst geben in Ihrer Denkschrift Kunde von der Tatsache, daß 26,73 Proz. im Jahre 1924 und 21,27 Proz. der schwangeren Textilarbeiterinnen im Jahre 1925 bis zu ihrer Niederkunft am Webstuhl usw. gestanden und gearbeitet haben. Wie viele mögen die ersten Wehen und den Abgang des Fruchtwassers bei der Arbeit durchgemacht haben? Wie viele von ihnen mögen in einem Sonderraum der Fabrik oder in einem Winkel des Arbeitsraumes geboren haben? Ist das nicht erschütternd? Nur wer aus Stein ein Herz im Busen trägt, kann unerschüttert bleiben.

### **Diese Zustände müssen so oder so gebessert werden.**

Stellen wir fest, was ist. Der unterzeichnete Vorstand macht Ihnen folgenden Vorschlag: Es wird eine Kommission gebildet, 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer. Die Mitglieder werden den beiderseitigen Organisationen entnommen. Jede Organisation bestimmt selbst ihre Vertreter. Zu diesen 6 Personen kommen noch 2 auf dem Gebiet der Gynäkologie als Autoritäten anerkannte Ärzte. Der eine wird vorgeschlagen vom Arbeitgeberverband, der andere vom Arbeitnehmerverband. Dazu könnten evtl. noch 2 Gewerbeaufsichtsbeamte und ein unparteiischer Vorsitzender kommen. Diese Kommission besucht eine größere Anzahl auswählter Betriebe und stellt fest, was bezüglich der Arbeiten schwangerer Frauen in der Textilindustrie tatsächlich vorhanden ist. Es gilt, die Wahrheit zu ermitteln. Wir würden uns freuen, Ihr Einverständnis entgegenzunehmen zu dürfen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

**Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes**

Die Vorsitzenden:

Karl Hübsch. Hermann Jädel.

### **Die Reise in den Weltraum.**

Der Wunsch, die Erdschwere zu überwinden und zu den Planeten aufzusteigen, ist wohl eine der ältesten Sehnsüchte der Menschheit. Zu allen Zeiten hat dieser Gedanke die phantastischsten Blüten getrieben. Es sei nur an Keplers „Traum vom Monde“ oder an Jules Vernes „Reise nach dem Monde“ erinnert, in denen der jeweilige Held der Erzählung die wunderbarsten Dinge zu erzählen wußte. Seitdem hat der technische Roman diesen Gedanken noch oftmals verarbeitet, ohne sich aber über die technischen Voraussetzungen allzuviel Kopfschmerzen zu machen.

Vor einiger Zeit erschien nun von dem deutschen Ingenieur Hermann Oberth unter dem Titel: „Die Rakete zu den Planetenräumen“ eine kleine Broschüre, die den Gedanken abermals aufgreift, ihn aber vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt. Der Verfasser glaubt mit allen Mitteln der modernen Technik in der Lage zu sein, einen Apparat zu bauen, der das

gegebene Mittel darstellt, in die Planetenräume einzudringen. Das Wesentlichste seiner originellen Ausführungen sei nachstehend kurz erzählt.

Der Flugapparat ist auf Grund des Rückstoßprinzips gebaut, er wird also wie eine Rakete gehoben und bewegt, indem er Gase unter entsprechendem Druck ausstößt. Wird nun der Kunstgriff angewendet, mehrere Raketen ineinanderzuschachteln, so zwar, daß immer nur die unterste arbeitet und nach Erschöpfung ihres Brennstoffvorrates selbsttätig abgelassen wird, so lassen sich recht beträchtliche Geschwindigkeiten erreichen, da sich die Geschwindigkeiten der einzelnen Raketen addieren. Vorläufig wurde nur eine Doppelrakete in Betracht gezogen und für sie sind alle Verhältnisse prinzipiell genau errechnet worden. Als Betriebsmittel kommt flüssiger Sauerstoff in Betracht in Verbindung mit einer brennbaren Flüssigkeit, und zwar ein Gemisch von Alkohol und Wasser, sowie flüssiger Wasserstoff. Wärmetheoretische Untersuchungen geben die nötigen Anhaltspunkte, um festzustellen, in welchem Verhältnis diese Stoffe gemischt sein müssen, damit ohne Entwicklung zu hoher Tempera-

turen, die nötige Kraft erhalten und auch keine allzu große, den Apparat gefährdende Anfangsgeschwindigkeit erzielt wird.

Um den Andruck, also jenen Moment, in dem der Apparat in Gang kommt, möglichst gefahrlos zu halten, schlägt der Verfasser vor, die Rakete durch zwei Luftschiffe auf eine Höhe von 5000 Meter zu heben, indem sie an einem von beiden gespannten Seil befestigt wird.

Dadurch, sowie durch geeignete Schwanzflossen sollen die schädlichen Einflüsse des Luftwiderstandes, der Trägheitswirkung im Schwerpunkt, sowie des Rückstoßes nahezu völlig ausgeglichen werden. Infolge des Luftwiderstandes ist es nicht gleichgültig, ob die Rakete gerade aufsteigt, oder etwas schräg. Präzisionsinstrumente sollen dafür sorgen, daß jederzeit die richtige Neigung eingehalten wird.

Als erstes Versuchsmodell schlägt der Verfasser eine Doppelrakete von 5 Meter Länge 55 Zentimeter Durchmesser im Gesamtgewicht von 544 Kilogramm vor. Dazu kommt noch eine Hilfsrakete, die den Zweck hat, dem Flugapparat eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 500 Metern zu erteilen. Nach der Hebung des Apparates auf 5500



**Inhalt:** Offener Brief. — Warum Achtstundentag. — Unerhörte Warenpreiserhöhungen der schlesischen Textilfabrikate. — Ablehnung jeder Lohnerhöhung durch die Unternehmer. — Und noch einmal die Auswanderung. — Frauenteil. — Aus der Textilindustrie. — Die Preisbildung der Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Interate. — Unterhaltungsteil: Die Meise in den Westeuropa. Beilage: Aufruf zu den Betriebsräten. — Das Reichsarbeitsministerium demaskiert sich. — Rückblick auf die Lohnbewegungen in Ost- und Westfalen. — Aus der Gewerkschaftsbewegung Großbritanniens. — Gewerkschaftliches. — Ja, ja die Welt. — Wirtschaft. — Berichte aus Fachkreisen.

**Warum Achtstundentag?**

In den Arbeitgeberzeitungen und -zeitschriften begegnet man jetzt sehr oft der Auffassung, daß die Frage des Achtstundentages für die Gewerkschaften eine Frage der Agitation sei. Tiefere Gründe werden hinter dieser Forderung wohl selten gesucht. Im Anschluß daran hört man die schon zum Ueberdruß gegebene Erklärung, daß die deutsche „Volkswirtschaft“ nur durch eine lange Arbeitszeit gerettet werden könne. Jeder Laie erkennt, daß das Vorgehen der Arbeitgeber zur Arbeitszeitfrage eine ganz bewußte Stellungnahme bedeutet. Und man kann das verstehen. Die Arbeitgeber glauben eben jetzt die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit einzustreichen. Sie wissen, daß dauernd wiederholte Behauptungen in der Öffentlichkeit einen ganz bestimmten Einfluß ausüben. Sie wissen, daß eine Prüfung ihrer Behauptungen für den einzelnen Arbeiter schwer möglich ist. Sie wissen, und das ist der Hauptgrund, daß durch das System des Kapitalismus eine dauernde Verelendung der Arbeiter geschaffen wurde. Letzteres liegen die letzten Jahrzehnte in besonderer Maße zu. Unbestritten kann heute festgestellt werden, daß die geistige Verelendung der Arbeiterklasse groß ist. Für die Gewerkschaften ist aber gerade diese Verelendung eine der Hauptursachen zur Forderung des Achtstundentages.

Stellt man diese Behauptungen einer dauernden geistigen Verelendung auf, so dürfte wenigstens eine kurze Begründung notwendig sein, denn man wird von den Gegnern des Achtstundentages sofort mit der Behauptung auftreten, daß doch heute der Arbeiter auf einer weit höheren Kulturstufe steht als beispielsweise vor hundert Jahren. Ja, man wird auch sofort bereit sein, diesen Aufstieg der Arbeiterklasse zu beweisen. Aber eine solche Beweisführung oder Erklärung ist zu oberflächlich und muß deshalb von vornherein als falsch bezeichnet werden. Nicht dadurch wird die Verelendung oder — wie Marx sagt — die Verelendungstheorie außer Kraft gesetzt, daß man aufzählt, wieviel Arbeiter heute im Vergleich zu vor hundert Jahren lesen und schreiben können. Der kulturelle Stand einer Klasse, der Auf- und Abstieg, wird nur zu erkennen sein, wenn man ihn mit der anderen Klasse jeweils mit der gegebenen Zeit vergleicht. Man muß sich also fragen: Wie war die kulturelle Entwicklung der Arbeiter vor hundert Jahren im Vergleich zu den Besitzenden und wie ist sie heute wieder, im Vergleich gesehen? Nach diesen Betrachtungen ist ohne Scheu festzustellen, daß sich die Arbeiterklasse heute geradezu in einer geistigen Not befindet.

Suchen wir einmal die Ursachen, die zu der eben behaupteten geistigen Verelendung geführt haben, zu erklären. Werfen wir unseren Blick einmal hundert Jahre zurück. Damals stand an der Stelle des heutigen Lohnarbeiters der Handwerks- und Kunstgehilfe. Gerade die Textilindustrie hatte in fast allen ihren Branchen ein ziemlich ausgeprägtes Jungeleben. Der Geselle hatte eine ganz andere Verfassung gegenüber dem heutigen Lohnarbeiter. Er stellte die Ware fast ganz allein her. Sein ganzes persönliches Können, seine Erfahrungen legte er in jenes Stück Arbeit hinein. Er kannte genau den Verwendungszweck und den Wert seiner Arbeit. Auch all das, was wir heute Handel, Geldverkehr ufm. nennen, war für ihn selbstverständlich und erkannte Tatsache. Auch die übrigen sozialen und kulturellen Zusammenhänge des damaligen Lebens waren für ihn keine Geheimnisse.

All das hat sich geändert. Aus dem Gesellen ist der „moderne“ Lohnarbeiter geworden. An Stelle des eigenen Könnens ist die eiserne Maschine getreten. Der Arbeiter hat heute trotz aller Umschreibung in der Hauptsache nur mechanische Handgriffe durchzuführen. Auch die scheinbar bessere Stellung der Spezialarbeiter ist doch mit einer dauernden Wiederholung aller Handgriffe verbunden. All dies hat die Arbeit dem Menschen entfremdet oder — besser gesagt — ihr jeden Geist und Sinn genommen. In vielen Fällen aber wird sie für den einzelnen direkt zur Qual. Nur dem Zwange gehorchend wird sie weiter verrichtet. Daneben sind dem heutigen Lohnarbeiter auch all die anderen Zusammenhänge verloren gegangen. Heute weiß er in den meisten Fällen nicht mehr, zu welchem Zweck das Produkt verwendet wird. Er kennt nicht mehr den Verwendungszweck in eigenen Betrieben, sondern eben nur einen kleinen Teil. Darüber hinaus sind die Zusammenhänge über Absatz, Handel usw. vollständig aus seinem Gesichtsfeld gerückt. Er kennt eben nur noch seine Arbeit und ist so zu einem mechanischen Handwerkszeug erniedrigt worden.

Nach gibt die Hüllrakete einen Weg von 2200 Meter dazu, so daß in der Höhe von etwa 700 Meter die eigentliche Rakete ihren Weg beginnt. Sie beschleunigt dann in Bezug auf die Erde eine Bahn, die nach den Kepler'schen Gesetzen berechnet werden kann und kommt an einer im voraus zu bestimmenden Stelle wieder zur Erde herab! Da die Rakete nach ihrer Rückkehr verschiedene Aufgaben tragen soll, so sind hierfür eine Anzahl Nebenapparate vorzusehen, z. B. Sonnenthermometer, Thermographen, Beschleunigungsanzeiger, Vorrichtungen zur Aufnahme von Luftproben usw. Die Kosten für dieses Versuchsmittel werden mit 15000—20000 Mark angegeben.

Mit diesen Ergebnissen bleibt aber der Verfasser in seinen Ausführungen, das Problem der Erdschwere zu überwinden, nicht stehen. Falls mit dem Versuchsmittel bei vielfachen Aufstiegen beträchtliche Höhen zu erzielen sind, dann soll eine bedeutend größere Rakete gebaut werden, die sogar Menschen in sich aufnehmen kann.

Aus demselben Jahre Projekt in streng konsequent durchführt und bei jeder Versuche Weite und über ein anprechender Lösungsversuch geboten. Dem physikalischen Standpunkt aus jedoch nur der Raum der Luft geschlossenen zu sein, doch sollen die dabei auftretenden Schwierigkeiten nach den vorliegenden Beobachtungen von Fliegern und Ballonen Menschen nicht überwindlich sein. Die Klumpen Luft des Himmels wird auf chemischem Wege erneuert. Steuer- vorrichtungen ermöglichen es, den Flugapparat nach bestimmten Richtungen zu dirigieren, bei ihrem Versagen braucht der „Reisende“ nur die Brennstoffpumpe abzustellen und der Apparat fällt ins Wasser, über dem er aufsteigen ist und — schwebend dort! Sie

Daneben hat sich die Klasse der Besitzenden — der Unternehmer — mit allen den geistigen Errungenschaften bewaffnet, die nur irgendwie erreichbar waren. Die gesamte wirtschaftliche Entwicklung wird von ihnen bestimmt. Alle Fragen werden gelöst, nicht im Interesse des Volkes, sondern im Interesse des eigenen Profits. Neben dem mechanischen Handwerkszeug ist der Arbeiter zugleich noch das Ausbeutungsobjekt geworden. Die immer weitergeführte Spezialisierung, Mechanisierung, Rationalisierung und wie all die Schlagworte heißen, wird dem Arbeiter immer mehr zum willenlosen Glied im Produktionsprozeß herabdrücken. Das eigene Ich, die Persönlichkeit im Arbeiter, soll nach den Zielen und Wünschen der Unternehmer unterdrückt und ausgeschaltet werden. Jede geistige Bildung ist nach ihrer Ansicht nur so weit notwendig, als es die Tätigkeit in der Fabrik verlangt. Zwar hat man versucht, dieser geistigen Verelendung durch besondere Maßnahmen entgegenzutreten. Man hat beispielsweise das Betriebsrätegesetz geschaffen, mit dessen Hilfe es wenigstens möglich war, eine Gemeinschaft aller im Betriebe Tätigen zu schaffen. Durch dieses Gesetz konnten die sozialen Fragen von allen Arbeitern gemeinsam geregelt werden. Darüber hinaus aber blieb jede Weiterung wirkungslos. Sobald sich die Arbeiter ihrer geistigen Fesseln erledigen wollten, wurden von den Unternehmern hohe Barrieren errichtet. Man wollte und will eben um keinen Preis den geistigen Vorsprung preisgeben. Die Auswirkungen dieses geistigen Vorsprungs sind aber so eng mit unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise verbunden, daß eine Preisgabe dieses Vorsprungs auch Preisgabe des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems nach sich ziehen würde.

Warum fordern wir also den Achtstundentag? Das Vorstehende hat sinngemäß bereits die Antwort gegeben. Wenn wir also aus dieser geistigen Verelendung heraus wollen, bleibt uns nur eine Verlängerung der Freizeit. Die geistlose, genau vorgeschriebene Beschäftigung im Betriebe muß auf eine möglichst geringe Zeit beschränkt werden. Nicht zu befürchten ist im Menschen das eigene Ich. Mag es auch scheinbar zeitweise zurücktreten, die größere Freizeit wird es aber zur Geltung bringen. Sie soll und wird dem Trieb nach höheren Kulturwerten neue Nahrung geben. Sie wird der geistigen Verelendung Einhalt bieten, und die Arbeiterklasse Sinn und Zweck des Lebens verstehen lassen. Schon fühlen heute bürgerliche Gelehrte zwar noch dunkel und ungewiß, daß es für die Dauer unmöglich ist, wenn nur eine, und dazu an Zahl kleine Klasse, alle Kultur für sich in Anspruch nimmt. Man schreibt von einem Untergang des Abendlandes und meint damit ein Zurückgehen der gesamten Kultur. Die Arbeiterklasse wird dafür zu sorgen haben, daß der große Fortschritt auch auf sie übertragen wird, daß auch sie ihn pflegen und fördern will. Mag es zeitlich gesehen, nicht nach aller Wünsche gehen, der Drang zum Leben, der Drang zum Aufstieg wird nach dessen Erkenntnis unüberwindlich sein. Darum brauchen wir den Achtstundentag. Darum verlangen die Gewerkschaften den Achtstundentag. Nicht zum Zwecke der Agitation, sondern zum Zwecke des Aufstiegs der gesamten Menschheit.

**Unerhörte Warenpreiserhöhungen der schlesischen Textilfabrikate. — Ablehnung jeder Lohnerhöhung durch die Unternehmer**

Die schlesischen Textilarbeitgeber können ihren Arbeitern keine Lohnerhöhung gewähren, aber sie können ... Preiserhöhungen in traktament Ausmaße vornehmen!

Die Textilarbeitnehmer Schlesiens genießen seit langem den Ruhm, die niedrigsten Löhne in der deutschen Textilindustrie zu zahlen. Das Elend der schlesischen Textilarbeiterschaft ist geradezu sprichwörtlich geworden. Männliche erwachsene Facharbeiter müssen sich mit Spindelgehältern von 44 bis 45 Pf., die seit Juli 1925 gezahlt werden, zufrieden geben. Die Arbeitgeber verhalten sich trotz der Niedrigkeit der Löhne, während der Wirtschaftskrise des Jahres 1926, diese noch abzubauen. Da sich die Lebenshaltung seit Mitte März 1925 beträchtlich verteuert hat, insbesondere auch die Mietpreise bedeutend gestiegen sind, so sah sich die Textilarbeiterschaft Schlesiens gezwungen, entsprechende Lohnerhöhungen zu fordern. In der stattgefundenen freien Verhandlung sowie auch bei den Verhandlungen vor dem schlesischen Schlichter, den die Unternehmer angerufen hatten, behaupteten diese wie immer, daß eine Lohnerhöhung der Ruin der schlesischen Textilindustrie sei. Die Behauptungen der schlesischen Textilarbeitgeber werden aber durch einige Warenpreislifen, die uns in die Hände gefallen sind, völlig erschüttert. Aus den Preislisten geht hervor, daß die Textilindustriellen in der letzten Zeit wiederholt die Preise ganz gewaltig erhöht haben. Die erste dieser Preislisten datiert vom 2. August 1926, die zweite vom 15. Januar 1927. Bei dem Vergleich der beiden Listen ergeben sich ab 15. Januar 1927 gegenüber dem 2. August 1926 Warenpreiserhöhungen bis zu 18 1/2 Proz. Durchschnittlich beträgt

man sieht, sind also Unglücksfälle zumindest in der Theorie, ganz ausgeschlossen: Von einer solchen Rakete, die etwa 400 000 Kilogramm wiegen würde und etwa 1 1/2 Millionen Goldmark kosten würde, könnten manche ungelösten Fragen der Astronomie geklärt werden, vornehmlich die Fragen über strahlende Energie und Wellen, die nicht bis zu uns gelangen!

Der Verfasser spürt aber seine originellen Gedanken noch weiter. So könnte beispielsweise eine Rakete mit 11 Kilometer Ausgangsgeschwindigkeit sogar um den Mond herumlaufen, ebenso könnte man solche Raketen dauernd um die Erde kreifen lassen, gewissermaßen als künstliche Monde und Beobachtungsstationen im Weltall, wobei kleinere Flugapparate den regelmäßigen Verkehr zwischen ihnen und der Erde aufrechterhalten würden. Es bleibt nun abzuwarten, ob die vom Verfasser so sorgfältig zusammengestellten technischen Voraussetzungen der Verwirklichung seiner Pläne auch wirklich standhalten. Prof. Niem öferte aber auch noch andere Bedenken. Bekanntlich ist schon in 10—20 Kilometer Höhe die Luft so dünn, daß keine nennenswerte Rückstreuung der Luftmasse mehr vorhanden ist. Dadurch kann sie dem Aufstiegsstadium der Rakete keinen besonderen Widerstand mehr entgegensetzen, so daß diese Gase eigentlich völlig wirkungslos verpuffen und keine Fortbewegung des Flugapparates erzielt werden kann. Trotz alledem muß man aber dem Verfasser Dank dafür wissen, daß er als erster den mühseligen Versuch gemacht hat, den Sehnsuchtsstraum der Menschheit zu durchdenken und, abseits von phantastischen Begehren, Vorschläge zu seiner Realisierung zur Diskussion stellt.

die Erhöhung 8 Proz. Wie im Durchschnitt sich bei den einzelnen Qualitäten die Steigerungen auswirken, zeigt folgende Liste:

	Prozent
Reineses Tischzeug und dazu passende Servietten, gefäunt:	
a) Damast, ungebleicht	10,7
b) Jacquard, gebleicht	8,8
c) Jacquard, ungebleicht	15,6
Halbleinene Tischzeug und dazu passende Servietten, gefäunt	8,2
Merzerisiertes Tischzeug und dazu passende Servietten, gefäunt, Baumwolle	8,0
Farbige Decken, abgepaßt und im Stück:	
a) Baumwolle	3,1
b) Halbleinen	5,0
Tischzeug im Stück:	
a) Baumwolle	8,5
b) Halbleinen	8,3
c) Reinleinen	14,3
Decken und dazu passende Servietten, gefäunt mit farbiger Kante und farbigem Grund	4,9
Hohlsaumtücher und dazu passende Servietten:	
a) Damast, gebleicht	6,0
b) Jacquard, gebleicht	4,2
c) Weiß mit farbiger Kante und farbigem Grund	10,2
Decken und Servietten mit Durchbruch, gefäunt	7,8
Baumwollene Handtücher	1,9
Halbleinene Handtücher	16,2
Reinleinene Handtücher	18,5
Reinleinene Jacquardhandtücher	17,7
Reinleinene Hohlsaumhandtücher	14,4
Badelaken, gefäunt	17,6
Weißleinene Windeltücher (baumwollene und halbleinene unverändert)	11,7
Matrazentische	5,5
Bettbarmast, gebleicht und merzerisiert	5,5
Mangeltücher, gefäunt	14,1
Küchenhandtücher, gefäunt:	
a) Baumwolle	6,2
b) Halbleinen	11,2
c) Reinleinen	15,2
Baumwollene Wischtücher	13,8
Halbleinene Wischtücher	8,1
Reinleinene Wischtücher	11,6
Glatten Geweben mit Velinverbindung:	
a) Baumwolle	2,6
b) Halbleinen	3,1
c) Reinleinen	6,3
Krauseltwaren:	
Handtücher	3,8
Badelaken, gefäunt	3,1
Badetpflöge	5,6
Waschtischgarnituren und Seifentäppchen	3,2
Kinderlätzchen	4,1
Wischtücher	2,9
Badeantickstoffe	4,1
Fertige Bettwäsche:	
Bettlaken, gefäunt:	
a) Baumwolle	1,2
b) Halbleinen	4,2
c) Reinleinen	10,2
Glatte Kissenbezüge, Ueberschlaglaken, Decken u. Fußbettbezüge:	
a) Baumwolle	1,3
b) Halbleinen	2,7
c) Reinleinen	6,8

Diese Preiserhöhungen sind eingetreten in einer Zeit, wo die Rohstoffpreise stark im Preise gefallen sind. Für Schwingschafts ist vom August 1926 bis Dezember 1926 der Preis um 4,8 Proz. gefallen. Die Baumwollpreise, erfuhren in der gleichen Zeit eine Ermäßigung um 34,2 Proz. Also auf der einen Seite werden Preiserhöhungen in unerhörtem Ausmaße gefordert, und auf der anderen Seite werden die elendesten Hungerlöhne gezahlt. Konsumenten und Arbeiter werden in der maßlosesten Weise von diesen Unternehmern ausgebeutet. Dieses Beispiel zeigt, daß die Behauptungen der schlesischen Textilunternehmer vor dem Schlichtungsausschuß in Breslau mit der Wahrheit im trafen Widerspruch stehen, es zeigt, daß den Unternehmern jedes Mittel recht ist, wenn es darum geht, die Löhne niedrig zu halten. Sie scheuen vor den größten Unwahrheiten nicht zurück.

**Und noch einmal die Auswanderung.**

Die Frage der Auswanderung von Qualitätsarbeitern aus Deutschland läßt die Unternehmer und deren Organe nicht zur Ruhe kommen. Wir haben uns bereits in Nr. 50 des „Textilarbeiters“ damit beschäftigt, sind aber genötigt, noch einmal darauf zurückzukommen, weil uns zwei diesbezügliche Aufzählungen aus dem anderen Lager in der Zwischenzeit zu Gesicht gekommen sind.

Im Handelsblatt des „Börsen-Couriers“ vom 1. Januar 1927 beschäftigt sich Herr Direktor Teuser vom Gesamtverband der deutschen Textilveredelungsindustrie mit den „Aufgaben und Zielen der deutschen Textilwirtschaft“ und schreibt in diesem Zusammenhange auch, daß „es als ausgeschlossen zu gelten hat, die deutschen Qualitätsarbeiter durch ausreichende Bezahlung an der Abwanderung zu hindern“. In ihrer Nr. 17 bringt die „Textil-Zeitung“ unter der Ueberschrift „Auswanderer“ einen längeren Artikel, der sich mit dieser Frage ebenfalls befaßt und zu dem Schluß kommt, daß neben Abenteurerlust es in erster Linie die schematischen Lohnverhältnisse seien, die dem feineren Qualitätsarbeiter bewußten Arbeiter seine Freude an der doch nur schematisch bezahlten Arbeit verleiden. Es wird hierbei noch ausgeführt, daß der an sich gute Tarifvertragsgedanke zum größten Unsinn wird, wenn der deutsche Qualitätsarbeiter nach Alter und Berufsjahren in ein Schema hineingepreßt wird. Schließlich setzt man sich für die individuelle Bewertung des Qualitätsarbeiters ein.

Wir haben schon im letzten Artikel ausgeführt, daß es nicht allein die Frage des Lohnes ist, welche den Qualitätsarbeiter aus Deutschland fortreibt, sondern daß noch eine Reihe anderer Umstände hierbei eine Rolle spielen. Wir sind augenblicklich wieder in der Lage, einen Beweis dafür zu erbringen, wie Arbeitern, insbesondere natürlich Qualitätsarbeitern, die gewöhnt sind, etwas auf sich zu halten, das Leben sozusagen verleidet wird. Die Firma Thriemer in Günsdorf bei Thalheim im Erzgebirge ließ am 3. und 9. Januar je eine Bekanntmachung anhängen, von denen jede nichts anderes ist als eine einzige Verhöhnung und Aufreizung der Arbeiterschaft. Die kürzere der beiden Bekanntmachungen vom 9. Januar mag im Originaltext hier Aufnahme finden:

„Günsdorf bei Thalheim, den 4. Januar 1927.  
Bekanntmachung.

Um allen Irrtümern vorzubeugen, ist Nacharbeitszeit von verkürzter Arbeitszeit keine Ueberstundenarbeit. Stromstörungen, die außerhalb des Betriebes liegen, werden stets nachgearbeitet. Diese Woche werden dreimal je eine halbe Stunde nachgearbeitet, was die Zeit vom 29. Dezember betrifft, und zwar Diensta-



Mittwoch und Donnerstag bis 6 Uhr. Wem es nicht paßt, mag sich bei dem Unterzeichneten melden, eine Betriebsvertretung gibt es für den Unterzeichneten nicht mehr, welche Gründe die letzten Vorkommnisse bezeugen.

Die Betriebsleitung, Willy Thriemer.

Das ist so ein Schulbeispiel, wie man den Arbeiter nicht behandeln soll. Glauben die Herren Unternehmer wirklich, daß sich hochqualifizierte Arbeiter so etwas bieten lassen, daß sie sich geistig mißhandeln lassen, wie die deutsche Sprache es sich bieten lassen muß? Da sind die amerikanischen Unternehmer andere Kerle. Wir hatten Gelegenheit, schon mit vielen nach Amerika ausgewanderten Wirtsearleibern zu sprechen, die zu Besuch in Deutschland waren. Wie erklärten übereinstimmend, daß die amerikanischen Arbeitgeber in dem Arbeiter nicht nur den Arbeiter, sondern den Menschen respektieren. Der Arbeiter ist dort dem Unternehmer gleichwertig, und es ist ganz selbstverständlich, daß auch nach Arbeitslohn ein Unterschied zwischen beiden überhaupt nicht besteht. Diese Beobachtung haben auch die Gewerkschaftsfunktionäre gemacht, die im Vorjahre eine Studienreise nach Amerika unternahm, was in deren Buch nachzulesen ist. Die deutschen Unternehmer scheinen noch nicht das nötige Verständnis dafür zu haben, daß auch der Arbeiter ein Ehrgefühl hat, daß er sich nicht behandeln läßt wie ein Kull, daß die Empörung über solche Mißachtung vielleicht noch größer ist als die über ungenügenden Lohn. Also bessere Umgangsformen mit der Arbeiterschaft. Der Arbeiter ist als Mensch vollständig gleichberechtigt mit den Unternehmern.

Es ist selbstverständlich, daß dies nicht allein auf die Unternehmer zutrifft, sondern auf den gesamten Verkehr überhaupt. Arbeit schändet eben in Amerika nicht. In Deutschland jedoch ist Lohnarbeit Ursache genug, um den Menschen in der Achtung der Nichtarbeitenden herabzusetzen.

Es liegt auf der Hand, daß auch die ganzen politischen und sonstigen Verhältnisse in Deutschland ihren Teil mit dazu beitragen, daß mancher der besten Arbeiter den Staub von den Pantoffeln schüttelt. Es sei auch nicht unerwähnt der Zeitpunkt, zu dem eigentlich die Auswanderung speziell der ergebirglichen Wirter nach Amerika begann. Es war die Zeit nach dem großen Streit. Damals ließen die Unternehmer ihre Wut und Rache an den Arbeitern aus, indem sie einen Teil derselben nicht wieder einstellten, um sie kirre zu machen. Diese ausgesperrten guten Arbeiter wanderten nach Amerika aus, und es ist ganz selbstverständlich, daß sie ihre Bekannten, Freunde und Verwandten nachholten, wenn es ihnen drüben gut geht. Selbstverständlich spielt der Lohn eine wesentliche Rolle. Schon im Jahre 1919 erklärte mir ein Thalheimer

Wirter, der von Amerika hier zu Besuch war: „Natürlich hat jeder Strumpfwirter sein eigenes Auto. Ich denke nicht daran, jemals wieder nach Deutschland zu kommen, höchstens dann, wenn ich mir in Amerika soviel Geld verdient habe, um in Deutschland davon gemächlich leben zu können.“ Wo sind Strumpfwirter in Deutschland, die sich in 10 bis 15 Jahren soviel verdienen, um der Fabrik den Rücken kehren zu können?

Wenn die „Textil-Zeitung“ es so lebhaft bedauert, daß durch den Tarifgebanken der Arbeitslohn schematisiert wird, sei nochmals ausdrücklich daran erinnert, daß es gerade die Unternehmer sind, die immer und immer wieder verhindern, daß Tariflöhne als das bezeichnet und behandelt werden, was sie sein sollen, nämlich Mindestlöhne, Mindestlöhne als Existenzminimum für alle Arbeiter, die infolge ihrer geistigen und körperlichen Veranlagung sich über die anderen nicht hervorheben können. Kein Arbeiter denkt daran, durch den Tarifvertrag der besonderen Entlohnung eines qualifizierten Arbeiters nach oben hin eine Grenze zu setzen. Wiederum sind es die Unternehmer, die diese Idee sabotieren. Nicht selten sehen die Arbeitgeberverbände hohe Konventionalftrafen für ihre Mitglieder fest, wenn sie über den Tariflohn bezahlen. Sie also sind es, welche „den an sich vortrefflichen Gedanken des Tarifvertrages“ verzerren, indem sie die Mindestlöhne zu Einheitslöhnen stempeln. Daß ihnen darin von den deutschen Schlichtungsausschüssen und Schlichtern tatkräftig Beihilfe geleistet wird, indem in keinem einzigen Zwangstarifvertrag bzw. Schiedspruch die Löhne als Mindestlöhne bezeichnet werden, sei nebenbei erwähnt.

Wenn die „Textil-Zeitung“ schreibt, daß ein guter Teil Abenteuerlust mit Schuld sei an der Auswanderung der Qualitätsarbeiter, so ist das ein großer Irrtum. Sind es doch meistens verheiratete Arbeiter, welche auswandern, denen die Abenteuerlust längst vergangen ist. Die Arbeiter selbst und ihre Gewerkschaften haben naturgemäß gar kein Interesse an dieser Auswanderung. Wir erinnern uns aber sehr gut, daß gesagt wurde: „Wenn es euch in Deutschland nicht mehr gefällt, so wandert doch aus“, und daß wir darauf erklärten: „Nein, wir wollen nicht auswandern, wir haben so gut ein Anrecht, im Heimatland eine menschenwürdige Existenz zu finden wie die Unternehmer, und wir werden alles daran wenden, um diese zu schaffen und die Auswanderung vermeidlich zu machen.“ Solange aber die Zustände, wie kurz skizziert, andauern, kann kein vernünftiger Mensch demjenigen, der anderswo seine Arbeitskraft besser verwerten kann, einen Vorwurf daraus machen, wenn er dies tut. An dem Unternehmer liegt es, durch Beseitigung dieser Uebelstände der Auswanderung einen Riegel vorzuschleppen.

Aus der Textilindustrie.

Aus der Bilanz der deutschen Textilindustrie.

Die niedergehende Wirtschaftskontunktur im Jahre 1925/26 ohne Zweifel eine große Anzahl von Firmen nicht nur wirtschaftlich erschüttert, sondern vernichtet. Dieses geht aus der Konturstatistik deutlich hervor.

Der Vergleich 1925/26 ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Kontur, 1925, 1926, Geschäftsaussichten. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Die Textilwirtschaft ist daran mit folgenden Ziffern beteiligt: Textilkontur.

Table with columns: Monat, Kontur, Textil, Einzel, Textil, Industrie. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Es darf selbstverständlich bei Beurteilung dieser Zahlen nicht außer acht gelassen werden, daß in der Inflationszeit eine ganze Menge von Neugründungen entstanden sind, denen jeder feste Grund fehlte, um sich im Konkurrenzkampf behaupten zu können. Mit veralteten Maschinen wurde produziert und nur die fortschreitende Geldentwertung gewährte eine Scheinrenten. Nach der Marktstabilisierung traten jedoch die Schwierigkeiten ein, die sich nicht meistern ließen. Im großen und ganzen findet man, daß die Textilindustrie sich gut gehalten hat. Den Hauptanteil an den Textilkonturen trägt der Handel, vor allem der Einzelhandel.

Die Textilindustrie in China.

Zu den derzeitigen Unruhen und der sogenannten nationalen Erhebung erscheint es angebracht, einige Ausführungen über die Textilindustrie in China zu machen. Dabei muß von vornherein in Betracht gezogen werden, daß eine Erfassung und statistische Bearbeitung aller industriellen Fragen, wie wir sie beispielsweise in Deutschland gewöhnt sind, in China nicht möglich ist. Inwieweit das Land in dieser Beziehung gegenüber den europäischen Ländern zurücksteht, ergibt allein die Tatsache, daß es bisher nicht möglich war, die Einwohner Chinas zu zählen. Noch bis heute ist man auf Schätzungen angewiesen, die eine Bevölkerungszahl von 430 bis 450 Millionen annehmen.

Für die Textilindustrie sind besonders durch die ausländischen Unternehmer einige feststehende Zahlen zu erhalten. Auch die Monatschrift des Arbeitsministeriums der Vereinigten Staaten von Nordamerika brachte im Novemberheft 1926 einige Ausführungen, die als Unterlagen unserer Betrachtung mit herangezogen wurden.

Die führenden Industrien in der Textilindustrie sind die Baumwoll- und Seidenindustrie. Erstere wurde seit 1890 in China betrieben und hat eine verhältnismäßig schnelle Ausdehnung genommen. Noch immer ist ein großer Teil der Baumwollbetriebe in Händen der Ausländer. Nachstehende Tabelle aus der „Selpziger Wochenchrift für Textilindustrie“ gibt Aufschluß über die Baumwollindustrie Chinas:

Table with columns: Betrieb, Anzahl, Spindeln, Stühle, Arbeiterzahl. Rows: Shanghai und Umgegend, Provinz Kiangsu, Chihli, Szechuan, Honan, Chekiang, Schantung, Schansi, Hauptstadt, Provinz Anhwei, Sunan, Fengtien, Zusammen, Britische Betriebe, Japanische Betriebe, Uebrigcs China, Insgesamt.

Die Beschäftigung der Frauen und Kinder ist noch allgemein. Im Jahre 1924 veröffentlichte die Kinderarbeitskommission in Schanghai einen Bericht über die Beschäftigung von Kindern in den Schanghaier Betrieben. Demnach waren unter 12 Jahren 4510 gleich 2,9 Proz. Knaben und 17564 gleich 11,4 Proz. Mädchen in den Betrieben beschäftigt. Selbstverständlich ist die Beschäftigung der Kinder in den Textilbetrieben in Schanghai bedeutend größer. In einer in britischem Besitz befindlichen Baumwollspinnerei war bei einer Besichtigung von 1930 der Anteil der unter 12 Jahre alten Beschäftigten 28,2 Proz.

Das größte Feld für die Beschäftigung der Kinder sind die Seiden-spinnereien. Auch hier liegen einige Zahlen aus den Seidenspinnereien von Schanghai vor.

Table with columns: Eigentümer der Betriebe, Unter 12 Jahre alte Beschäftigte. Rows: Chinesisch, Britisch, Französisch, Italienisch.

Infolge der allgemeinen Armut des Landes wird die Beschäftigung von Frauen und Kindern als eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit betrachtet. Der Verdienst eines Familienoberhauptes in

FRAUENTEIL

Merktblatt für unsere Mitglieder zum neuen Wochenhilfsrecht!

Die Neuregelung des Wochenhilfsgesetzes ist am 1. Oktober 1926 in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Krankenkassen zu Leistungen A) an Selbstversicherte, B) an nichtversicherte Familienmitglieder.

A. Selbstversicherte Wöchnerinnen: also weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate (pro Monat berechnet mit 30 Tagen) hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft, aber wenigstens sechs Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung, d. h. in einer Orts-, Land- oder Betriebskrankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten Wochenhilfe:

- 1. Bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel sowie, falls es erforderlich wird, ärztliche Behandlung. 2. Außerdem erhalten sie zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden einen einmaligen Betrag in Höhe von 10 Mark. Dieser Betrag kann von den Krankenkassen bis auf 25 Mark erhöht werden.

Findet eine Entbindung nicht statt (Abortus), so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Mark zu zahlen.

- 3. Ferner wird das Wohngeld in Höhe des Krankengeldes gezahlt, mindestens aber 50 Pf. täglich, und zwar auf sechs Wochen vor und auf sechs Wochen nach der Entbindung. Die Gewährung des Wohngeldes für die sechste und fünfte Woche vor der Niederkunft wird an die Bedingung geknüpft, daß die Schwangere während dieser Zeit ihrer Arbeit fernbleibt und sich durch einen Arzt bestätigen läßt, daß ihre Niederkunft voraussichtlich in sechs Wochen stattfinden wird.

Trifft sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wohngeld von dem im ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt bis zur Entbindung.

Das Wohngeld wird für die Zeit vor der Entbindung jeweils sofort, nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig. Die Krankenkassen werden für diese Zeit den Betrag des Wohngeldes, wenn nicht sofort, so doch ratenweise allwöchentlich auszahlen, wie bisher die Auszahlung des Wohngeldes für die Zeit nach der Entbindung erfolgte.

- 4. Stellt die Wöchnerin ihr Kind, so hat sie außer dem Wohngeld Anspruch auf Stützgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Pf. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche unmittelbar nach der Niederkunft. Der Bezug des Stützgeldes kann seitens der Krankenkasse verbunden werden mit dem Hinweis auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mütterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen und gleichartigen Einrichtungen.

Außer diesen Pflichtleistungen können die Krankenkassen die Dauer des Wohngeldbezuges bis auf 13 Wochen und die Dauer des Stützgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern, auch kann das Wohngeld höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des von der Wöchnerin verdienten Durchschnittslohnes (Grundlohnes) bemessen werden.

Mit Zustimmung der Wöchnerin können die Krankenkassen ferner:

- 1. an Stelle des Wohngeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren. 2. Hilfe- und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wohngeldes abgeben.

Gewährt die Kasse einer Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim, welche bisher von ihrem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder übermäßig zu unterhalten hat, so ist neben der Heimpflege ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.

Findet die Entbindung ohne Zustimmung der Kasse in einem Wöchnerinnenheim (Frauenklinik usw.) statt und wird die von der Kasse gebotene Hebammenhilfe nicht in Anspruch genommen, so erhält die Wöchnerin denjenigen Betrag, den die Kasse an die Hebamme zu zahlen hätte. An den übrigen Leistungen ändert sich in solchem Falle nichts.

Zu beachten ist ferner, daß sich die schwangere Arbeiterin, sobald sie die gewerbliche Arbeit verläßt, als freiwilliges Mitglied bei ihrer zuständigen Krankenkasse anzumelden hat, damit sie ihre Rechte bezüglich der Wochenhilfe wahrnimmt. Die mit der vorsorglichen Weiterversicherung verbundenen Beitragslasten sind kaum spürbar, da nach § 383 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung für eine Versicherte während des Bezuges von Schwangeren- und Wohngeld Beiträge solange nicht zu entrichten sind, als sie nicht gegen Entgelt arbeitet.

Die Hebammen erhalten ihren bezugsberechtigten Betrag von der Krankenkasse ausgezahlt. Keine Hebamme ist berechtigt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerin zu stellen.

B. Familienwochenhilfe.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder von Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben.

- 1. wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben, 2. wenn sie einen Anspruch auf Wochenhilfe auf Grund eigener Versicherung (siehe oben unter A) nicht haben und wenn die Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Nicht selbstversicherten, also familienangehörigen Wöchnerinnen wird für die Zeit von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft ein Wohngeld von 50 Pf. täglich (71 Tage) gewährt. Solange sie ihr Kind selbst füttert, hat sie außerdem Anspruch auf ein Stützgeld von 25 Pf. täglich (85 Tage) bis zu zwölf Wochen. Die übrigen Leistungen sind dieselben wie bei der Selbstversicherten. Eine Verlängerung des Wohngeldbezuges, wie sie bei den selbstversicherten Schwangeren möglich ist, scheidet hier aus.

Beschwerdestellen.

Im Streitfalle kann für versicherte Wöchnerinnen bzw. für Familienangehörige das Versicherungsamt angerufen werden. Zuständig ist das für den Wohnort der Anspruchsberechtigten errichtete Versicherungsamt.

Allen Mitgliedern ist zu empfehlen, die Schwangeren auf die diesbezüglichen kommunalen Einrichtungen, wie Mütterberatungsstellen, Entbindungsheime, Mütter- und Säuglingsheime aufmerksam zu machen, damit sich diese Einrichtungen zum Wohle der Arbeiterinnen auswirken können.



China, gleichgültig, ob Landarbeiter oder Handwerker, ist so niedrig, daß für das Durchkommen einer Familie notwendig ist, daß alle Mitglieder so früh wie möglich ihren Verdienst beisteuern. Hierzu kommt noch die im Vergleich zu uns geübene eigenmächtige Gestaltung des Familien- und Religionslebens in ganz China.

Bisher gibt es noch kein wirkliches Industrieversicherungsgesetz. Am 29. März 1927 erließ das Ministerium für Landwirtschaft und Handel eine einstweilige Verfügung. Diese Verfügung setzte das Mindestbeschäftigungsalter auf 10 Jahre für Knaben und 12 Jahre für Mädchen fest und verbot die Beschäftigung der männlichen Jugendlichen unter 17 und der weiblichen Jugendlichen unter 18 Jahren mit anderen als leichten Arbeiten und setzte einen Arbeitstag von 8 Stunden für Jugendliche und 10 Stunden für Erwachsene fest. Ebenfalls wurde die Beschäftigung von Jugendlichen in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens verboten. Ferner waren in dem Gesetz zwei Ruhetage für Erwachsene und drei für Jugendliche im Monat vorgegeben. In gefährlichen Maschinen war die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen verboten. Für die weiblichen Arbeiter sollte eine Ruheperiode von 3 Wochen vor und nach der Niederkunft festgelegt werden. Alle diese Bestimmungen sind niemals in Kraft getreten, so daß nach einem Bericht vom Juni 1924 des britischen Konsuls in Schanghai noch sehr ausgedehnte Arbeitszeiten bestehen. Der Bericht besagt, daß in den in britischem Besitz befindlichen Baumwollfabriken 23 1/2 Stunden in zwei Schichten, in den Fabriken japanischer Besitzes 22 1/2 Stunden in zwei Schichten und in den chinesischen Fabriken allgemein 14 Stunden ohne Schichtwechsel gearbeitet wird. In den in Schichtwechsel arbeitenden Betrieben betragen die Pausen von 15-30 Minuten, so daß die Arbeitszeit volle 12 Stunden ausmacht. Die von den Kindern und Jugendlichen geleistete Arbeitszeit ist ebenso lang wie die der Erwachsenen.

Bezüglich der Ruhetage stellt die Schanghai-Kommission fest, daß in den meisten Fällen die Fabrik am Ende der Woche eine Schicht ausfallen läßt. In anderen Betrieben ist das Bestreben vorhanden, alle zwei Wochen einen freien Tag zu erreichen. Abgesehen von diesen Unterbrechungen und den üblichen Feiertagen gelegentlich des chinesischen Neujahrsfestes gibt es keine Ruhetage im Laufe des ganzen Jahres.

Ueber die Lebenshaltungskosten und Löhne ist es außerordentlich schwer, Vergleichsdaten wiederzugeben. Es ist in den Textilfabriken eine gewohnte Praxis, zu gleicher Zeit den Beschäftigten Kost und manchmal auch Logis zu geben. Für das Jahr 1919 sind einige Lohnsätze veröffentlicht worden. Für jede Art von Arbeit gibt es drei Gruppen. Nachstehende Löhne verstehen sich einschließlich Kost:

Table with columns: Arbeiter in den Seiden- (Männer, Frauen), Weberei (Männer, Frauen), and Tägliche Löhne (Männer, Frauen). Rows include Qualitätsarbeiter, Durchschnittskräfte, Hilfskräfte.

Die hier angezeigten Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Bezirken des Landes. Die sonstigen sozialen Bedingungen sind je nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Die Nahrung ist wohl mit die billigste, die Kleidung beschränkt sich auf etwa zwei Gewänder pro Jahr. Unterwäsche und Schuhe nehmen nur einen kleinen Raum ein. Nach einer neueren Untersuchung soll das Durchschnittskommen der ärmsten Bevölkerungsschichten (des sind etwa 75 Proz. der Bevölkerung in China) 10-15 Dollar pro Jahr nach der Währung der Vereinigten Staaten nicht übersteigen.

Aber die oben gemachten Andeutungen lassen es verständlich erscheinen, daß nach jahrelanger Unterdrückung, besonders durch die ausserordentlichen Kapitalisten, eine Empörung großen Umfanges eingetreten ist. Die Verhältnisse lassen es aber auch verstehen, daß sich der Unwille nach den verschiedensten Richtungen hin Luft macht. Nach einem Bericht vom 12. Januar fanden in Schanghai in zwei Baumwollspinnereien Aufrührungen statt, bei denen besonders die Frauen Spindeln, Schrauben und andere Gegenstände als Waffen gegen Polizei und Feuerwehr benutzten.

Für uns als Textilarbeiter erwächst die Aufgabe, auch in China genau zu beobachten, um im gegebenen Moment auch den dortigen Arbeitern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Wie die allgemeine Entwicklung in der nächsten Zeit sein wird, ist schwer zu sagen. Zeit steht aber, daß die nächsten Jahrzehnte ein Erwachen und einen Aufschwung auch im Reich der Mitte, also China, bringen werden.

Eine Feststellung.

Im „Konfektionär“ Nummer 7 vom 22. Januar 1927 behandelt Gothein die Frage von neuen Kräfte- und Lohnkämpfen in England. Einige seiner Ausführungen sind deshalb interessant, weil sie in vollkommenem Gegensatz zu den Äußerungen unserer deutschen Industriellen stehen, wenn es sich um Lohnfragen handelt. Bekanntlich ist England unter ständiger Konkurrenz innerhalb der Textilindustrie, und es ist wichtig, diese Angaben festzuhalten, die für uns allerdings nichts Neues sind, in der Regel aber von unseren Unternehmern bestritten werden.

Gothein stellt nach Warrard Keynes fest:

- 1. daß in England nach Kriegsende die normale Arbeitswoche nur 48 Stunden gegen vorher 57 Stunden beträgt, was eine Produktionsminderung von 20 Proz. zur Folge haben soll. (Da bei uns die Arbeitszeit erheblich länger ist, ist die deutsche Industrie im Vorteil.)
2. Die Arbeitslöhne haben sich ganz die Vorkriegszeit um 100 Proz. erhöht (also erheblich mehr als bei uns).
3. Die Gemeindefiskalen sind um 140 Proz., die staatlichen Einkommen, Steuern und Zölleinsparungen um 220 Proz., die Grundbesitzer um 400 Proz. höher als 1913. (Bei uns bedauern wir, daß die Einkommen, die bei uns teilweise der Steuern dem Lande gegenüber in Konkurrenz stehen.)
4. Das dem Grunde der Lohnkämpfe, die Arbeiter- und Unternehmerstreitigkeiten. Die Beziehungen der Baumwollindustrie durch lokale Kämpfe zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten sind in England noch besser als vor dem Kriege. (Die deutschen Unternehmer sind wegen der Sozialisten ungeheuer konservativ.)
5. Die allgemeine Lohnsteigerung ist bei einer mehrere hundertprozentigen Produktionssteigerung der Textilindustrie geringfügig geblieben (also genau so wie bei uns).

Gothein bemerkt weiter im einzelnen: Der Lohnstand gegenüber 1913 in der Baumwollindustrie ist heute 190, in der Baumwollspinnerei allein 200, in der Wollindustrie 220 und in der Wollgarnindustrie 231 bis 235, während der Lebenshaltungsindex nur auf 170 steht. D. h. mit anderen Worten: Der Lohn in England ist heute in der Textilindustrie mehr als doppelt so hoch wie vor dem Kriege, während der Lebenshaltungsindex nur 1,7 hoch ist.

Diese Feststellungen dürften für uns nicht ohne Interesse sein, auch bei Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen und mit den Unternehmern, wo immer behauptet wird, daß die deutsche Industrie an den hohen Löhnen, der kurzen Arbeitszeit, den hohen Lasten und Steuern zugrunde gehen müsse.

Die Preisdiktatur der Industrie.

Im Januarheft der Zeitschrift „Deutsche Konfektion“ ist ein Aufsatz „Preistreibende Kräfte“ des Berliner Stadtverordneten Moritz Rosenthal enthalten, der mit wuchtiger Schärfe gegen die deutschen Rohstoffweberien, den wohlfundierten Vorwurf schleudert, daß die deutschen Rohstoffweberien den deutschen Markt trotz der Ausschaltung des effizienten Einfuhrgebietes nicht mit „genügend Geweben“ versorgen und leider die Hoffnung ausgegeben werden muß, daß diese Industriegruppen, denen behauerlicherweise auch die Beredlungsanstalten eine unerfreuliche Gefolgschaft leisten, ihre Maßnahmen in Rücksicht auf die allgemeinen Interessen des deutschen Wirtschaftslebens treffen werden.

Rosenthal sagt u. a.:

„... Diese drei genannten Großindustrien betreiben eine geradezu unverantwortliche Preispolitik. Ist es nicht grotesk, daß, obwohl die Preise für Rohbaumwolle seit einem halben Jahre beharrlich gesunken sind und sich heute bereits unter dem Friedensniveau befinden, gleichzeitig die Weberien die Preise für Rohgewebe allein in den letzten Wochen um 10 Proz. erhöht haben. Zudem die Vorindustrie unter rücksichtsloser Ausnutzung der Konjunktur, die sich durch die seit einigen Wochen erfreulicherweise wieder geltend machende Kontraktion der Verbrauchergegenstände hat, sich unerschütterte Gewinne sichert, macht sie es der verarbeitenden Industrie unmöglich, ihren Betrieb wieder aufzubauen und die Abnehmerkraft zu normalen Preisen zu beliefern.“

Das Heft enthält dann eine sehr interessante tabellarische Gegenüberstellung der Engrospreise der Textilindustrien 1923-1924-1927, von denen wir einige folgen lassen:

Table with columns: Ware, Jan. 1913, Jan. 1924, Jan. 1927. Rows include Melierware, Damenkonfektion, Herrenkonfektion, and various fabrics like Seidenwand, Rohwolle, etc.

Trotz des verhältnismäßig starken Abbaues der Preise gegenüber 1924 stehen die Preise doch noch erheblich höher als im Jahre 1913. Die Preisgestaltung zeigt, daß die Rohstoff- und Halbfertigfabrikate verarbeitende Industrie nicht nur die Arbeiter und Angestellten infolge niedriger Löhne, sondern auch die breite Masse nach allen Regeln der Kunst zu führen versteht. Gegen diese Preisdiktatur der Industrie müßte sich endlich das gesamte Volk entschieden aufraffen. Diese Preisdiktatur der Industrie kann nur dann entschieden bekämpft werden, wenn die breite Masse sich der Ausbeutung bewußt geworden und mit aller Entschiedenheit ihre Rechte vertritt.

Berichte aus Fachreisen.

Baun. Die am 27. Januar d. J. stattgefundene Generalversammlung der Filiale, die neben dem Geschäfts- und Kassenbericht ein Referat über „Wie steht es mit der Wiedereröffnung der Baugener Autospinnerei“ vorlas, war außerordentlich stark besucht. Aus dem Kassen- und Geschäftsbericht des Geschäftsführers Kollegen Schmidt war zu ersehen, daß, obwohl die Filiale eine schwere Krise und Befahrung durch die Stilllegung der Baugener Autospinnerei erlebt, eine Erschütterung der Filiale nicht eingetreten ist. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im verwichenen Geschäftsjahr um 107, so daß die Filiale am Schluß des Jahres 229 männliche und 866 weibliche Mitglieder zählte. Aus der umfangreichen Tätigkeit der Ortsverwaltung ist hervorzuheben, daß im Berichtsjahre 39 Sitzungen, in denen die Belange der Mitgliedschaft beraten wurden, abgehalten worden sind. In 26 Fällen hatte der Geschäftsführer die Mitgliedschaft vor Gericht zu vertreten und hatte dieser außerdem noch an 82 sonstigen Sitzungen teilzunehmen. An 400 Mitglieder wurde im Jahre 1926 Erwerbslos- bzw. Krankenerwerbslosgehalt gezahlt. Die von der Filiale in dem ihr gehörenden Hausgrundstück in Baun gen investierten Reiseremittel brauchten trotz der Krise nicht in Anspruch genommen werden. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden feierlich maßgebliche Ausstellungen an der Geschäftsführung vorgebracht. Die Neuwahlen ergaben, gegen wenige oppositionelle Stimmen, eine Wiederwahl der bisherigen Ortsverwaltung.

Die Ausführungen des Kollegen Jung, der als Vertreter des Hauptvorstandes über das eingangs erwähnte Thema sprach, erweckten die Aufmerksamkeit der Versammlung. In Hand eines umfangreichen Materials verstand es der Referent, das Verhalten der deutschen Autospinnereien an den Fronen zu stellen und alle zuhörer davon zu überzeugen, daß nur die Geschlossenheit der Arbeiterklasse ein wirksames Mittel gegen die Annäherungen der Autospinnereien ist. Speziell auf die Stilllegung der Baugener Werke einzugehen, wies er aus, daß es unsere Organisation verstanden hat, alle die Argumente der Autospinnereien, die eine weitere Stilllegung des Baugener Werkes rechtfertigen können, zu zerstreuen. Erstliche Verhandlungen, die eine Wiedereröffnung des Betriebes allem Anfangs noch zur Folge haben werden, sollte er in kurzem. Reicher Beifall und allgemeine Zustimmung lohnte die kurzgefaßten Ausführungen des Referenten. (Ueber die gesamten Vorgänge während der Stilllegung der Baugener Autospinnerei wird nach Ablauf der bevorstehenden Verhandlungen noch berichtet werden.)

Die gute und äußerst spannend verlaufene Jahresgeneralversammlung wurde nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten vom Vorsitzenden geschlossen.

Einber. Am 21. Januar 1927 fand die diesjährige Generalversammlung statt. Kartellbericht erstattete der Kollege W. Beshorner. Eine Aussprache über denselben fand nicht statt. Bericht über die Abrechnung gab der Kollege Jonas. Von den Revisoren wurde der Antrag auf Entlastung des Kassierers gestellt und von der Versammlung angenommen. Den Jahresbericht für 1926 erstattete der Kollege Beshorner. Aus demselben ging hervor, daß wir einen Verlust von 21 Mitgliedern, und zwar hauptsächlich in der Gurtenwebererei Oppermann, zu verzeichnen haben. Es sind hauptsächlich Betriebsversammlungen und andere Sitzungen. Die Beitragsleistung innerhalb der Filiale hat sich im Jahre 1926 verbessert, so daß Einbered im Gau Kassel mit an der Spitze marschiert. Er schloß seinen Bericht mit den Worten, im neuen Jahr noch besser zu arbeiten als im vergangenen, damit die Filiale Einbered an der Spitze des Gaues marschiert.

In den Vorstand wurde gewählt: 1. Vorsitzender: W. Beshorner, 2. Vorsitzender: Albert Wegener, 1. Kassierer: S. Jonas, 2. Kassierer: August Bieder, 1. Schriftführer: R. Tromme, 2. Schriftführer: Willi Brand. Als Beisitzer wurden die Kolleginnen Frieda Roste und Anna Wandreg gewählt, als Revisoren die Kollegen Willi Dune, Walter Leishold und S. Rosenfat. Zu Kartelldelegierten wählte man die Kollegen Fritz Dörge und Albert Hase. Nachdem die Wahlergebnisse bekannt waren, wurden noch die Entschädigungssätze für 1927 festgelegt. Im Verchiedenen machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß die Mitgliederversammlung jeweils am dritten Freitag im Monat stattfindet.

Ettlingen i. Alb. (Theateraufführung der Textilarbeiterjugend, Ortsgruppe Bufenbach.) Am 16. Januar d. J. veranstaltete die Textilarbeiterjugend, Ortsgruppe Bufenbach, ihre erste und wohl-gelungene Theateraufführung. Das Programm war reichhaltig und sehr gut gewählt, so daß es der verantwortlichen Jugend zur Ehre gereicht. Die Begrüßungsansprache hielt Jugendgenosse Müller. Es folgten dann in bunter Reihenfolge Prologe, Theaterstücke und Musikverträge. Besonders erwähnt seien die beiden Theaterstücke „Uns freie Land“ und „Des Schicksals Walten“. Die einzelnen Nummern wurden mit Begeisterung aufgenommen, und der stürmische Beifall von etwa 300 Kollegen und Kolleginnen bewies, daß sich die Jugend in kurzer Zeit die Herzen aller Anwesenden eroberte. Die Pausen wurden durch Ansprachen der Kollegen Schögen (Verbandsreferent) und Pfeifer (Vorsitzender der Filiale Ettlingen) ausgefüllt. Reichen Beifall erntete die Kollegin Hedwig Klumpp mit ihrem Vortrag „Profetiererkind“. Wollte Anerkennung muß auch dem Musikverein Bufenbach gezollt werden, der durch seine vorzüglichen Leistungen zur Verschönerung der Veranstaltung beigetragen hat. Alles in allem kann die Veranstaltung als eine sehr gut gelungene bezeichnet werden. Die Jugendgruppe Bufenbach hat den Beweis erbracht, daß es auch in dunklen Abtäl vorwärts geht, sie hat gezeigt, daß sie selbst in der Lage ist zu wirken und zu gestalten, ohne durch veralteten Konzeptionsdrill geschulmeister zu werden. Den übrigen jugendlichen Kollegen und Kolleginnen des Abtals aber rufen wir zu: Hinein in die Textilarbeiterjugend; denn sie ist unsere Hoffnung, und ihr gehört die Zukunft.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 13. Februar, ist der Beitrag für die 6. Woche fällig

Bekanntmachung! Die Mechanische Weberei in Breisach hält sich nicht an die tarifliche Bestimmungen. Die Arbeiterkraft kommt nicht auf die festgelegten Lohnsätze. Die Firma verfuhr von anderen Bezirken Weber und Weberinnen nach Breisach zu locken. Verhandlungen mit den Gewerkschaften sind im Gange. Zugang ist solange jernzuhalten, bis in „Textilarbeiter“ der Widerspruch erfolgt. Die Verbandsleitung Waldkirch.

Adressenänderungen. Gau Kassel, Nordhausen. V. Schwarz, Salza, Harzstr. 18. Gau Barmen. (Neu.) Dieringhausen. V. Hubert Steinjahn, Dieringhausen (Hohl). K. August Römer, Neudieringhausen, Schullstr. 14. Rheine. V. Richard Reite, Eurenburger Str. 27. Gau Stuttgart. Kaiserslautern. V. Braun, Wittelsbacherstr. 41. Gau Augsburg. Hof. V. Friedrich Grehmann, Enoch Widmann-Str. 33. Rißingen. V. Otto Hoh, Reggeradorfer Str. 8.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Berlin. Marie Schade, Kollbus, Frieda Günther, Elmshorn, Bertram Fina, Günsen, Mathias Böhm, Reichsbach. I. Bogal, Josef Gluth, Paul Schmidt, Albin Becker, Louis Stöhr, Hermann Reubek, Wilma Reiber, Anna Laubeneiff, Emma Stolze, Otto Funke, Albert Seifert, Theophil L. Eggig, Erich Hellmut Lindner.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Filiale Brandenburg (Havel)

Gonnabend, den 26. Februar 1927, findet im Volkshaus, Steinstraße, die 35. Gründungsfest mit Bannerweihe statt. Am zahlreichem Erscheinen von Nash und Fern (einschl. Berlin) ersucht Die Ortsverwaltung.

Der Aufseher erregende

Ebert-Roman von Felden

ist bei uns für M. 4,25 (Nachnahme 10 Pf. mehr) portofrei zu haben. Die beiden Bände von Friedrich Krieg dem Kriege, kosten nicht M. 4,-, wie in Nr. 5 irrtümlich bekanntgegeben, sondern nur je M. 3,50. Textil-Praxis, Buchhandlung. Berlin O. 34, Memeler Straße 8-9.

Verlag Karl Schöde in Berlin, Memeler Str. 8/9. Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Vormärz-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.



## Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen. Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

### Bestellung des Wahlvorstandes

vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 BRG. (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Bau- u. Gewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden.

### Maßgebend für die Durchführung der Wahl

Sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des IFA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Ueberstundenunwesen und die Absicht der Unternehmer, das

Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag geschicklich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

### Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des BRG. mehr als bisher zu sichern. Das BRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

### die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Mun mehr an die Arbeit! Das wichtige gesellschaftliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

(ADGB.)

## Allgemeiner freier Angestelltenbund

(IFA-Bund.)

### Das Reichsarbeitsministerium

#### demaskiert sich.

#### Der Schiedsspruch für Mittel- und Westsachsen für verbindlich erklärt.

Ein unerhörter Vorgang im Schlichtungswesen gewerblicher Streitigkeiten ist die Rechtsverbindlichkeitserklärung des vom sächsischen Landesrichter, Oberregierungsrat Brand in Dresden, über das Mehrarbeitszeitabkommen in der mittel- und westsächsischen Textilindustrie gefällten Schiedsspruches durch das Reichsarbeitsministerium. Die Arbeiterfreundlichkeit ist im Schwanden. Jeder Wunsch des Unternehmertums wird erfüllt, auch dann, wenn das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Frauen, Mädchen und werdenden Müttern, die dringend eines höheren Schutzes bedürfen, verletzt wird. Die sächsische Textilarbeiterchaft soll durch Schiedsspruch gezwungen werden, 9 Stunden an der Maschine zu schufteln. Hat das Reichsarbeitsministerium bei der Rechtsverbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches denn gar nicht daran gedacht, daß gerade in der sächsischen Textilindustrie vorwiegend Frauen und Mädchen beschäftigt werden? Hat das Reichsarbeitsministerium nicht daran gedacht, daß die verheirateten Frauen neben ihrer gewerblichen Arbeit noch die große Last ihrer Hausarbeit auf sich liegen haben? Wenn es nicht an diesen Umständen gedacht haben sollte, so wäre das recht bedauerlich. Hat es aber diese Frauen- und Mädchenarbeit mit in Rechnung gestellt, dann ist diese Rechtsverbindlichkeitserklärung, gelinde gesagt, im höchsten Grade unverständlich.

Festgestellt sei hier nochmals, daß die Textilindustriellen den sächsischen Schlichter Brand um Vertragshilfe angerufen haben und ebenso das Reichsarbeitsministerium, um die Verbindlichkeit des Schiedsspruches zu erreichen. Die Textilarbeiterchaft erkennt hierdurch, daß sie durch die Schlichtungsbehörden zur Heberarbeit gezwungen werden soll. Dabei entbehrt der Schiedsspruch jeder sachlichen Begründung. Er sagt in trockenen Worten:

„Die Arbeitnehmer sind zur Erzielung von Produktionssteigerung und -verbilligung verpflichtet, an den Tagen Montag bis einschließlich Freitag täglich eine Stunde Mehrarbeit, mit einem Anschlag von 5 Proz. auf den Grundlohn, zu leisten.“

Ein solcher Schiedsspruch kann selbstverständlich auch der leisesten Kritik nicht standhalten. Die Frage, ob durch Heberarbeit eine Produktionssteigerung und Verbilligung herbeigeführt wird, ist umstritten. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden, daß in der Textilindustrie die Arbeitszeitverlängerung eine Verbilligung und Vermehrung der Produktion zur Folge hat.

Wenn aber eine so positive Behauptung in einem Schiedsspruch aufgestellt wird, durch welchen Hunderttausende von Arbeitern zur Mehrarbeit verpflichtet werden, ohne auf deren soziale und kulturelle Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, dann muß mindestens auch der Beweis für die Richtigkeit einer solchen Behauptung erbracht werden. Was im gewöhnlichen Leben Sitte ist, das sollte doch von amtlichen Behörden nicht immer außer acht gelassen werden. Es wäre mindestens zu verlangen, daß der Schiedsspruch eine sachliche Begründung dafür gibt, woraus die Kenntnis geschöpft wird, daß Heberarbeit mit Produktionssteigerung und Verbilligung gleichbedeutend ist. Aber nichts von alledem. Der Schiedsspruch weist nicht einmal nach, daß Heberarbeit geleistet werden muß. Wenn dem Geist der Arbeitszeitverordnung Rechnung getragen werden soll, dann wäre dies das mindeste, was zur Rechtssertigung dieses Schiedsspruches hätte getan werden müssen. Der Schiedsspruch klingt wie eine Verhöhnung der Textilarbeiterchaft, wenn man beachtet, daß in den letzten Tagen die Unternehmer der Textilindustrie eine bedeutende Warenpreiserhöhung trotz Verbilligung der Rohstoffe durchgedrückt haben. Nebenbei enthält der Schiedsspruch auch noch andere Unklarheiten. Der Schiedsspruch im ganzen baut sich auf ein ledernes Gerede auf. Das Reichsarbeitsministerium hätte deshalb, wenn es nur den Schein des Rechts hätte wahren wollen, die von den Arbeitnehmervertretern angeführten Gründe, die eine Rechtsverbindlichkeitserklärung hätten verhindern können, nachprüfen müssen. Wenn man bedenkt, daß wenige Minuten nach Schluß der Verhandlung vom Reichsarbeitsministerium der Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, so muß man ohne weiteres zu der Annahme gelangen, daß der Schiedsspruch und die Einwendungen der Arbeitnehmervertreter gar nicht überprüft worden sind.

Dieser, jeder Rechtsgrundlage entbehrende Schiedsspruch bestätigt nur, daß das Reichsarbeitsministerium von den Unternehmerverbänden festgelegt ist, dahingehend, der Arbeiterchaft durch Schiedssprüche den Achtstundentag zu rauben. Das Reichsarbeitsministerium scheint der Gefangene der Unternehmerverbände zu sein. Die Aktiennotiz des Herrn Dr. Meißinger lebt wieder auf und man sieht, daß das Dementi des Reichsarbeitsministeriums damals nur gegeben worden ist, um über eine heikle Situation hinwegzukommen. In der Praxis zeigt sich, daß das Reichsarbeitsministerium nach diesen Richtlinien handelt. Da kann keine Ablenkung mehr darüber hinwegtäuschen. Der Geist des alten Böttcher geht wieder um. „Wir arbeiten ja nur für Sie.“ so beschwichtigte dieser Minister des kaiserlichen Deutschlands einst die wild gewordenen Unternehmer.

Für die Textilarbeiterchaft bleibt somit kein anderer Weg übrig, wenn sie den Achtstundentag durchsetzen will, daß sie mit aller Kraft zum Kampf rüstet. Die Regelung der Arbeitszeit muß den von dem Unternehmertum festgelegten Schlichtungsinstanzen entzissen und im offenen Kampfe entschieden werden.

Nachdem die Schlammslut von Verleumdungen, Verdrehungen und bewußten Unwahrheiten der kommunistischen Presse wirkungslos verpufft war, glaubte die sächsische Landtagsfraktion der KPD, doch ein übriges tun zu müssen, um die Deffektivität über diese „Selbstentfaltung“ irre zu führen. Sie ließ eine Gaswolke steigen, damit in deren Nebel die kommunistischen Pressegemeinschaften unsichtbar gemacht werden sollten. Die Fraktion der KPD beantragte im Landtag:

### Rückblick auf die Lohnbewegungen in Ost- und Westsachsen.

(Fortsetzung.)

Die tariflichen Lohnsätze der gelehrten Handwerker über 23 Jahre sowie der Spitzengruppe, die Maschinenisten und Heizer aller Tarifverträge, soweit sie zum 31. Dezember 1926 aufgetilgt sind, werden auf der Grundlage festgelegt, daß ein Lohn von 66 Pf. um 0,5 Pf., 63 bis 65 Pf. um 1 Pf., 60 bis 62 Pf. um 2 Pf., 57 bis 59 Pf. um 3 Pf., 54 bis 56 Pf. um 4 Pf. erhöht werden.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen, „das Unternehmertum zu zwingen, eine 25prozentige Erhöhung der Löhne sofort auszuführen.“

Dasselbe Mandat hatten sie bereits bei der sächsisch-thüringischen Lohnbewegung vorgeführt. Damals verlangten sie, die sächsische Regierung solle die Unternehmer zwingen, die geforderte Lohnsteigerung auszuführen und die Gemeinden sollten auf Kosten des Staates Streikunterstützung für die Nichtorganisierten bezahlen.

Mit solchen Hanswursterien, die keine Regierung durchführen kann, weil dazu die gesetzliche Grundlage fehlt, wie ganz recht der Kollege Graupe im Sächsischen Landtag bemerkte, soll dann die Deffektivität getäuscht werden. Es ist leider bedauerlich, daß solchen Hanswürsten, die beruht mit den Interessen der Arbeiterchaft Schindluder treiben, noch ein beträchtlicher Teil der Arbeiterchaft nachläßt. Man sollte meinen, daß diese Täuschungsmanöver auch den dümmsten der Arbeiter die Augen öffnen und die Erkenntnis beibringen müßte, daß die KPD, die Arbeiterchaft, im Interesse Moskaus, in der schlimmsten Weise irreführt und mißbraucht. Der Kollege Graupe verwies im Landtag noch darauf, daß keinerlei gesetzliche Grundlage für die Zahlung von Streikunterstützung an die Nichtorganisierten bestehe; wenn diese jedoch recht schnell in den Genuß der Streikunterstützung kommen wollen, so müssen sie sich der Organisation anschließen. Die Kollegen und Kolleginnen des Deutschen Textilarbeiterverbandes warnen wir nach wie vor vor dem lächerlichen Treiben jener KPD-Preße, die mit der schwierigen Lage der Arbeiter nur Schindluder treibt, um damit ihr eignes Parteisüßchen im Kochen zu erhalten. Erfreulicherweise hat die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder dem Geschrei der KPD keinen Glauben geschenkt, wie zahlreiche uns zugegangene Entschuldigungen zeigen. Auch eine Konferenz der Delegierten aus dem gesamten Gebiet zeigte dies. Obwohl der weit überwiegende Teil der Delegierten Betriebsangehörige waren und nicht, wie der „Kämpfer“ in verlogener Weise behauptet, reformistische Bonzen, wurde der Spruch des Schlichters doch gegen nur drei Stimmen angenommen.

Die Regelung der Berufsfremdenlöhne war von der Schlichterkammer abgetrennt worden. Am 22. Dezember nahm eine anderweitige Schlichterkammer zu dieser Frage Stellung.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde in später Nachtstunde eine Einigung erzielt, daß alle Berufsfremden in den Tarifverträgen bleiben und zu gleicher Zeit die Organisation derselben in das Vertragsverhältnis eintritt. Weiter wurde eine Einigung erzielt, daß die Arbeiterchaft der Handwerker von 25 auf 23 Jahre herabgesetzt wird. Hinsichtlich der Verhandlungsbasis wurde auf unseren Vorschlag hin folgende Einigung erzielt:

Die tariflichen Lohnsätze der gelehrten Handwerker über 23 Jahre sowie der Spitzengruppe, die Maschinenisten und Heizer aller Tarifverträge, soweit sie zum 31. Dezember 1926 aufgetilgt sind, werden auf der Grundlage festgelegt, daß ein Lohn von 66 Pf. um 0,5 Pf., 63 bis 65 Pf. um 1 Pf., 60 bis 62 Pf. um 2 Pf., 57 bis 59 Pf. um 3 Pf., 54 bis 56 Pf. um 4 Pf. erhöht werden.

Die Lohnsätze der übrigen Berufsfremden werden in dem betreffenden Lohnverträge, soweit gelernte Handwerker eingeschlossen sind, in gleichen Prozentverhältnis erhöht; soweit eine



Position für gelehrte Handwerker nicht aufgeführt ist, erfolgt die Erhöhung im Verhältnis zu jener der Spitzengruppe der Maschinisten.

Die Unternehmer hatten den Spruch über die Textilarbeiterlöhne abgelehnt, und zwar hauptsächlich wegen der Regelung der Zulagen auf die Akkordlöhne. Deshalb beantragten wir die Verbindlichkeit des Spruches beim Reichsarbeitsministerium. Bei der dortigen Verhandlung bestritten die Unternehmer die Notwendigkeit der geringsten Lohnzulagen und verlangten die Ablehnung unseres Antrages.

Die Verhandlungen für Ostschon fanden am 20. Dezember in Dresden statt. Kollege Winkler begründete die Forderungen und legte besonderen Wert auf die erstrebte Neugestaltung des Breitweberarbeits. In diesem sollte für das Zwei- und Mehrstufsystem eine Regelung getroffen werden. Dies war besonders deshalb nötig, weil sich die Unternehmervertreter bei entstandenen Differenzen vor Gericht darauf berufen hätten, daß nichts im Tarif stehe.

Dresden, den 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr.

- 1. Wir sind bereit, mit den Gewerkschaften über eine Erhöhung der Grundlöhne zu verhandeln. Wir lehnen ab, eine Regelung der Akkordlöhne, deren Grundlage im Rahmenarbeitsvertrag gegeben ist, in dem abzuwickelnden Lohnarbeitsvertrag vorzunehmen, da eine Erhöhung der Grundlöhne eine prozentual gleiche Erhöhung der Akkordlöhne einschließt.

Wir gaben darauf folgende Antwort:

Die Gewerkschaften haben von der Erklärung der Arbeitgeber Kenntnis genommen, wonach sie bereit sind, über eine Erhöhung der Grundlöhne zu verhandeln. Die Arbeitnehmer erklären zu 1.: Die Akkordlöhne müssen ebenso wie die Grundlöhne erhöht werden. Dies ist für Ostschon um so notwendiger, als nicht der ganze Grundlohn einschließlich Stundenzulagen akkordfähig ist.

Die Unternehmer verhielten sich ablehnend und schickten folgendes Ultimatum:

Dresden, den 20. Dezember, nachmittags 4.50 Uhr.

- 1. Da die Akkordlöhne auf der Grundlage der Akkordrichtsätze aufgearbeitet sind, lehnen wir nochmals, und zwar endgültig, eine Verhandlung über die Akkordlöhne ab.

Wir blieben in einer längeren Erklärung auf unserem Standpunkt stehen und schlugen die Weiterführung der Verhandlung der Lohnfrage neben der Verhandlung der Mehrstufarbeit vor. Die Unternehmer lehnten jedoch weitere Verhandlungen ab. Bereits am nächsten Tage riefen die Unternehmer den Schlichtungsausschuß Dresden an.

Heberziehen wir diese beiden Bewegungen, so muß festgestellt werden, daß bei der Lage der Industrie und bei dem Kräfteverhältnis, in dem wir uns befinden, der Erfolg nicht unterschätzt werden darf.

Ohne Kampf ist eine Lohnerhöhung herausgeholt worden, die zwar nicht allenthalben befriedigt, die aber dem jeweiligen Kräfteverhältnis entspricht. Von der Kollegenschaft im Lande wird dies anerkannt. Sorgen wir für restlose Organisation der Textilarbeiter, und die Erfolge werden größer sein.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung Großbritanniens.

#### Die große Konferenz.

Die zur Besprechung der Frage des Generalstreiks und der Bergarbeiterunterbrechung am 20. und 21. Januar in London abgehaltene Sitzung der Exekutiven der britischen Gewerkschaften dazwischen ohne Zweifel in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung als eine der interessantesten Konferenzen betrauert werden. An den Besprechungen nahmen nicht nur die Mitglieder des Generalrates, sondern vor allem auch jene Führer teil, die während des großen Konfliktes mitten unter den Streikenden und Ausgesperrten wirksam waren und sich demnach täglich mit den sogenannten „kleinen“ Schwierigkeiten zu befassen hatten, die beim Verlauf so gewaltiger Aktionen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Die Ruhe, mit welcher die Verhandlungen geführt wurden, darf sicherlich als Beweis der Stärke der britischen Gewerkschaftsbewegung und der Zielbewußtheit der britischen Gewerkschaftsführer bewertet werden. Die schweren moralischen und finanziellen Schläge, die die englischen Kameraden in den letzten Monaten auszuhalten hatten, hätten in einer schwächeren Bewegung ohne Zweifel einen Strom von Bitternis und Verweifen ausgelöst. In diesem Falle war davon keine Sprache. Die Debatten, die hauptsächlich Klarheit über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von den verschiedenen Instanzen getroffenen Maßnahmen bringen sollten, deckten allerdings große Meinungsverschiedenheiten zwischen der Exekutive der Bergleute und dem Generalrat auf. Alle Kritik blieb jedoch in den Grenzen der Sachlichkeit.

In den Debatten über die allgemeine Führung zeigte es sich mit besonderer Deutlichkeit, daß der Generalrat allezeit als routinierter Unterhändler auftrat, der ohne Preisgabe von Prinzipien und ohne unnötige Gefährdung der materiellen Resultate jeden Augenblick zur Herbeiführung einer günstigen Lösung auszunützen wußte, während sich der Bergarbeiterverband auf den im Jahre 1925 eingetragenen Standpunkt verfestigte und davon nicht um einen Zoll abwich. Demgegenüber steht die Erfahrungstatsache, daß, wenn einmal Unterhandlungen eingeleitet worden sind, mit der Möglichkeit und Notwendigkeit eines gewissen Spielraums gerechnet werden muß. Die auf der Konferenz gehaltenen Reden haben dargetan, daß sich die Exekutive der Bergleute dieser Wahrheit nicht bewußt war. Andererseits zeigte es sich aber gerade bei den Reden der zwei Delegierten, die die Politik des Bergarbeiterverbandes verteidigten, daß der Generalstreik mit einer politischen Bewegung nichts zu tun hatte und das politische Moment nur im strikten Zusammenhang mit der Frage der Regelung der Löhne und der Arbeitszeit von Bedeutung sein kann. Denn jeder vorurteilslose Beobachter muß schließlich einsehen, daß eine definitive Verbesserung der materiellen Lage der Bergleute in England ohne Mithilfe der Regierung resp. eine bessere Organisation des Bergbaus eine Unmöglichkeit ist.

Was speziell den Generalstreik betrifft, kam deutlich zum Ausdruck, daß bei der Einleitung und Durchführung einer solchen Aktion große Vorsicht und ein weitgehend zentralisierter Apparat zu den wichtigsten Vorbereitungen gehören. In diesem Zusammenhang beschwerten sich die Bergleute darüber, daß der Generalrat in der Zeit der neun Monate, während welcher die englische Regierung den Bergbau finanziell unterstützte, den Generalstreik nicht vorbereitete. Die Antwort des Generalrates lautete, daß zur Vorbereitung eines solchen Streikes kein Grund vorlag, weil man anfänglich nicht an die Möglichkeit einer solchen Bewegung glaubte und solche Vorbereitungen weitere Unterhandlungen sozusagen unmöglich gemacht hätten. Im übrigen zeigte die Diskussion sehr deutlich, daß die englische Gewerkschaftsbewegung für die Durchführung einer so großen Aktion zu wenig zentralisiert ist. Die Führer des eigentlichen Streikkomitees mußten feststellen, daß zwischen diesem und dem für die Unterhandlungen eingesetzten Komitee wenig Kontakt bestand. Weiter erwähnte er, daß, solange z. B. in der Metallindustrie 41 unabhängige Organisationen vorhanden sind, die Durchführung eines Generalstreikes aller Berufe — bei denen auf organisatorischem Gebiet meistens die gleiche Zerplitterung festgestellt werden kann — äußerst schwierig ist. Auf diese Tatsache wurde im Zusammenhang mit der schlechten Durchführung des Streiks in verschiedenen Teilen des Landes, der Verwirrung in der Erteilung der verschiedenen Anweisungen und der Regelung der Lebensmittelversorgung besonders Gewicht gelegt. Im Hinblick auf das Mißlingen des Generalstreiks muß demnach nicht so sehr die Führerschaft, sondern vor allem die Unvollständigkeit der Maschinerie und in einzelnen Fällen auch ein gewisser Mangel an unbedingter Disziplin verantwortlich gemacht werden. Dazu kommt, daß eben von den insgesamt zwölf Millionen britischen Arbeitern nur vier Millionen im britischen Gewerkschaftsbund organisiert sind.

Alles in allem war die Konferenz entgegen den Auslagen der bürgerlichen und auch eines Teiles der Arbeiterpresse keine „Leichenschau“, sondern im Gegenteil der Ausdruck eines lebendigen Verantwortungsgefühls und des Willens, die gemachten Erfahrungen in Zukunft fruchtbar zu machen. Zum Schluß wurde der Bericht des Generalrates mit 2 800 000 gegen 1 095 000 Stimmen gutgeheißen. Als Vertreter des GB. wohnten die Sekretäre J. Dudgeest und J. B. Brown den Verhandlungen bei.

### Gewerkschaftliches.

#### Otto Freytag †.

Am Dienstag, den 1. Februar 1927, verstarb im Alter von 59 Jahren infolge Schlaganfalls der Genosse Otto Freytag. Otto Freytag war langjähriger Hauptkassierer im Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband in Hamburg, der gewissenhaft seinen verantwortlichen Posten zu jeder Zeit ausgefüllt hat. Otto Freytag war von fröhlicher Jugend auf gewerkschaftlich und politisch an hervorragender Stelle tätig. Die Arbeiterbewegung verliert in ihm einen treuen und allzeit bewährten Genossen.

### Ja, ja die Efel.

In der „B. Z.“ vom 3. Februar 1927 finden wir folgende Notiz: Achtfundentag für Efel.

Der Magistrat der englischen Stadt Latham, die ein beliebter Ausflugsort ist, hat eine Verordnung herausgegeben, die dem Mißbrauch von Reizmitteln und Narkotischen Einhalt bieten soll. Die Verordnung legt fest, daß die Tiere zu Reizmitteln nur von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 6 Uhr vertrieben werden dürfen, in der Mittagspause müssen sie etwas zum Trinken und Essen bekommen.

Zußerdem dürfen Efel und Maultiere nur von Personen unter 16 Jahren und bis zu einem bestimmten Gewicht benutzt werden.

Hiernach besteht in England für die Efel nach dem Beschluß vernünftiger Menschen der Achtfundentag. In Deutschland wird den Arbeitnehmern der Achtfundentag deshalb vorenthalten, weil bei uns zu Lande zu viel Efel vorhanden sind, die nicht vernünftig sind.

### Wirtschaft.

Die Umsätze der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1926.

Der Gesamtumsatz beziffert sich:

Table with 2 columns: Year (1926, 1925) and Amount (294 173 971 M., 228 169 470 M.).

mithin mehr 66 004 501 M. = 28,93 Proz.

An in den eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnissen wurden umgesetzt:

Table with 2 columns: Year (1926, 1925) and Amount (45 675 779 M., 35 339 839 M.).

mithin mehr 10 336 890 M. = 29,25 Proz.

Nachstehende Zahlen belegen die unverkennbare Aufwärtsbewegung der Umsätze:

Table with 3 columns: Year (1913, 1924, 1925, 1926) and Amount (154 047 316 M., 10 111 037 M., 26 298 325 M., 35 339 839 M., 45 675 779 M.).

Die Gesamtzahl der in den Betrieben der Großverkaufsgesellschaft Beschäftigten betrug im letzten Jahre 4698.

Die Umsatzergebnisse der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1926.

Die Umsätze der Druckerei und Papierwarenfabrik erhöhten sich im Jahre 1926 auf 6 657 405 M., gegen 5 251 272 M. im Vorjahre; die Versicherungsabteilung steigerte ihr Ergebnis von 2 392 532 M. auf 3 025 310 M. und das Elektrizitätswort von 62 546 M. auf 79 812 M. Der Gesamtumsatz stieg mithin um 2 056 177 M. auf 9 762 527 M.

### Berichte aus Fachkreisen.

Frieberg a. O. Am Sonntag, dem 16. Januar, hielt die hiesige Filiale ihre diesjährige Generalversammlung im Vereinslokal „Gasthaus zum Zillertal“ ab. Der Vorsitzende, Kollege Thiem, begrüßte die Kollegen und Kolleginnen im neuen Jahre und sprach den Wunsch aus, im neuen Jahr sich mehr der Organisation des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu widmen. Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, gedachte der Vorsitzende der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder. Zunächst wurde der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet. Der Kollege Rutschan-Lauban führte dann die Neuwahl durch. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Hermann Thiem, Stellvertreter: Hermann Fischer, Kassierer: Karl Stief, Stellvertreter: Bruno Linke, Schriftführer: Heinrich Brückner, Stellvertreter: Frau Selma Neumann. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Hermann Tisch, August Rößig und Oswald Scholz. Den Kassenbericht erstattete Kollege Stief. Der Kassenbericht war günstig. Hierauf referierte der Kollege Rutschan-Lauban über die Lohnbewegung der schlesischen Textilindustrie. Unter Geschäftlichem wurde beschlossen, am Sonnabend, dem 19. Februar, das Wintervergügen im Vereinslokal abzuhalten. Nach einigen vom Vorsitzenden vorgebrachten Betriebsangelegenheiten wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung geschlossen.

Gammersbach. Wohl in keiner Gegend hat die Arbeitslosigkeit einen solchen Umfang und eine solche Dauer angenommen, wie in oberbayerischen Bezirke. Aus diesem Grunde war auch eine Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle auf die Dauer unmöglich. In einer erweiterten Sitzung beschloß der Vorstand, den großen, weit ausgedehnten ländlichen Bezirk in verschiedene selbständige Ortsverwaltungen einzuteilen, und zwar erst die obere und untere Aggersee. Eine Versammlung für den unteren Bezirk, die am Sonntag, dem 16. Januar, im Lokale von Böcker in Brüd bei Dieringhausen stattfand, legte hierzu den Grundstein. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Hubert Steinjahn, Dieringhausen (Hohl); 2. Vorsitzender Wilhelm Dieck, Oberbautenberg bei Bielefeld; Kassierer August Kömer, Neudieringhausen bei Dieringhausen, Schulstraße; Schriftführer Robert Feld, Vollmerhausen. In der Versammlung nahm auch der Kollege Pannhuis teil, welcher den Kollegen versprach, ihnen bei der Fortentwicklung behilflich zu sein.

Kaiserslautern. Die Generalversammlung der Ortsgruppe Kaiserslautern des Deutschen Textilarbeiterverbandes fand am 23. Januar statt und war verhältnismäßig gut besucht. Nachdem der Kassenbericht vom 4. Quartal erstattet war, gab der Geschäftsführer, Kollege Leonhardt, den Jahres-, Geschäfts- und Kassenbericht. In einstündigen Ausführungen streifte derselbe zunächst die außen- und innenpolitische Lage im Reich, um dann auf die Wirtschaftslage in der Gesamtindustrie und der in der Textilindustrie in besonderer Weise überzugehen. Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie war bis Mitte des Jahres im Reich keine gute, besserte sich dann aber zusehends, so daß im November 1926 mit einem Stand von 9,9 Proz. Arbeitslosen und 14,5 Proz. Kurzarbeitern zu rechnen war. Der Beschäftigungsgrad in der pfälzischen Textilindustrie war im Bezirk Kaiserslautern sehr gut, ließ dagegen in den übrigen Bezirken der Pfalz zu wünschen übrig. Flugblätter wurden deren nicht weniger als fünf verteilt. Im Berichtsjahr fand auch eine durchgreifende Hausagitation statt, die von gutem Erfolg begleitet war. Die Betriebsverhältnisse dürften weitaus besser sein, woran nicht wenig die Uneinigkeit der Belegschaften dazu beiträgt. Das trifft ganz besonders auf die Baumwollspinnerei und -weberei Lampersmühle zu. Der geplante Lohnabbau der Unternehmer im Berichtsjahr konnte vereitelt und das Lohnabkommen bis 31. Dezember 1926 verlängert werden. Im Berichtsjahr wurden 33 Versammlungen und Vertrauensmännerkonferenzen abgehalten. Ferner fanden fünf Konferenzen, fünf Lohnverhandlungen und zwei Schlichtungsausschusssitzungen statt. Die Gesamteinnahmen für 1926 betragen 47 551 M. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptklasse weisen folgende Ziffern auf: Einnahmen: 34 082,39 M., Ausgaben: 13 117,69 M.

Bei der darauffolgenden Wahl der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen einstimmig gewählt: Adolf Braun, 1. Vorsitzender, Karl Bernersbach, 2. Vorsitzender, Andreas Storz, 1. Schriftführer, Daniel Markter, 2. Schriftführer, Ludwig Erbach, Ludwig Schönborn und Philippine Denuell. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen: Heinrich Herbach, Georg Kleber und Josef Paul. Den Bericht unter Punkt 3 gab Kollege Leonhardt über die Lohnbewegung, an den sich eine lebhafte Diskussion angeschlossen. Nach dreistündiger Dauer konnte der Vorsitzende die von gutem Geist getragene Versammlung mit dem Appell zur Einigkeit und Geschlossenheit schließen.

Genüge dir und bettle nicht  
Um Günst und eitles Brot,  
Und tauche nie dein Angesicht  
Vor Großen in den Kot.